



Bundesministerium
der Verteidigung

-1980048-V04-

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Christine Buchholz
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Thomas Silberhorn
Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 2004-22350
FAX +49 (0)30 2004-22380
E-MAIL BueroSilberhorn@BMVg.Bund.de

BETREFF **Schriftliche Frage 4/020 der Abgeordneten Christine Buchholz vom 1. April 2021, eingegangen beim Bundeskanzleramt am 6. April 2021**
ANLAGE Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Schriftliche Frage
DATUM Berlin, 13. April 2021

Sehr geehrter Frau Kollegin,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Bundesregierung auf Ihre oben genannte Schriftliche Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Silberhorn

Schriftliche Frage 4/020

„Bleibt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Untersuchung der Vereinten Nationen (<https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/streit-zwischen-paris-und-un-ueber-bombenangriff-in-mali-17272447.html>), die zu dem Ergebnis kommt, dass bei dem französischen Luftangriff auf das malische Dorf Bounti eine Hochzeitsgesellschaft angegriffen wurde und mind. 19 Zivilisten getötet wurden, bei ihrer Einschätzung, dass sie „keinen Anlass“ dazu sehe, die Darstellung des französischen Generalstabs zu dem Vorfall anzuzweifeln (Antwort der Bundesregierung vom 22.01.2021 auf meine Schriftliche Frage Drucksache 19/26065, Frage 71), wenn ja, auf welche Informationen stützt sie sich dabei, wenn nein, welche Konsequenzen zieht sie für die Bundeswehreinsetze in Mali?“

Die Bundesregierung hat den Untersuchungsbericht der Menschenrechtsabteilung der MINUSMA vom 30. März 2021 sowie die darauf erfolgte Stellungnahme der Französischen Streitkräfte („https://www.defense.gouv.fr/fre/salle-de-presse/communiqués/communiqué_reaction-au-rapport-de-la-minusma-sur-les-frappes-de-janvier-au-mali“) mit ihrer unterschiedlichen Bewertung zu dem Luftangriff vom 3. Januar 2021 zur Kenntnis genommen.

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse zu dem Vorfall vor. Vor diesem Hintergrund ist der Bundesregierung eine abschließende Beurteilung der unterschiedlichen Bewertungen nicht möglich.

Wir beabsichtigen, die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Partnern bei der Schaffung eines sicheren und stabilen Umfeldes im Sahel fortzusetzen. Dies gilt für die Kooperation mit Frankreich ebenso wie für die Einsätze der Bundeswehr im Rahmen der MINUSMA sowie der EUTM Mali.